

Öffentliche Bekanntmachung

Verlust von Mandaten als Stadtverordnete und Feststellung der nächsten noch nicht berufenen Bewerber

Hiermit gebe ich gemäß § 33 Abs. 1 Ziff. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), bekannt, dass die bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2026 gewählten Stadtverordneten

Bosch, Corinna
Beethovenstraße 23, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Eckert, Gunter Dr.
Altkönigstraße 13
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Stempel, Jürgen
Hohlweg 21
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Ziegele, Angelika
Holbeinstraße 11
Wahlvorschlag 5 (FDP)

als ehrenamtliche Stadträte in den Magistrat der Stadt Neu-Anspach gewählt worden sind und damit ihre Mandate verloren haben.

Nach § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden der bisherigen Stadtverordneten fest und habe die Namen der nachrückenden Stadtverordneten ermittelt.

Thomas Knierbein (Wahlvorschlag 1) hat auf die Ausübung seines Mandates verzichtet. Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags 1 Josip Mihaljevic wurde ebenfalls als ehrenamtlicher Stadtrat in den Magistrat gewählt.

Somit ziehen folgende Personen, die als jeweils nächste noch nicht berufene Bewerber der betreffenden Wahlvorschläge als Stadtverordnete in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach ein:

Blau, Johannes
Lärchenstraße 1
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Löffler, Guntram
Hauptstraße 73
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Göhmann, Carsten
Taurusstraße 43
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Sterzbach, Stefan
Holbeinstraße 4
Wahlvorschlag 5 (FDP)

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Neu-Anspach, 29.04.2026

Jaqueline Loll
Gemeindegewahlleiterin